Artikel vom 16.01.2025 · Ausgedruckt am 13.11.2026, 10:42 Uhr

Online: https://spargel-erdbeerprofi-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/zuschuesse-fuer-mehr-sicherheit-im-betrieb/

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb



Auch Sonnenschutz wird gefördert
Foto: Scheel

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen –, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: https://portal.svlfg.de

Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12:00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

1. Förderaktion ab 1. Februar 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	**Maximalförderung**
Fang- und Behandlungsstand für Rinder *(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)*	30%, max. 1.000 Eu
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder *(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)*	30%, max. 250 Euro
Kälberfangkorb (K-Box protect) *(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)*	30%, max. 600 Euro
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 100 Euro
Funkgesteuerte Fällkeile	30%, max. 600 Euro
Kamerabasierte Personenerkennungssysteme *(nach dem Prüfungssatz GS BAU – 71)*	30%, max. 600 Euro
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 Euro

2. Förderaktion ab 1. März 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	**Maximalförderung**
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts)	50%, max. 800 Euro
Sonnenschutzzelte *(nur für Arbeitgeberbetriebe)*	50%, max. 800 Euro
Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	50%, max. 800 Euro

Quelle: SVLFG